

Unternehmensbezogene Offenlegungspflichten

Umgang von Nachhaltigkeitsrisiken (Artikel 3)

Die Abkürzung ESG fasst die Nachhaltigkeitskriterien Ökologie (Environmental), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) zusammen. Die Wuppertaler Pensionskasse ist sich als Dienstleister auf dem Gebiet der betrieblichen Altersvorsorge ihrer treuhänderischen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Deshalb werden grundsätzlich nur solche Vermögensgegenstände erworben, die Erträge unter Beachtung allgemein gesellschaftlich akzeptierter Normen erzielen. Die Berücksichtigung ethisch, sozialer und ökologischer Belange erfolgt insoweit, als hierdurch die wirtschaftlichen Zielsetzungen der Pensionskasse – das bedeutet das Vermögen möglichst sicher und rentabel für die Mitglieder und Versicherten anzulegen – gleichzeitig erfüllt werden können. Dieser Grundsatz gilt insbesondere auch für Anlageentscheidungen, die in Phasen von dem seit Jahren anhaltenden Niedrigzinsumfeld sowie von Extremereignissen wie zum Beispiel dem Ausbruch von Pandemien getroffen werden.

In der Vergangenheit konnte die Wuppertaler Pensionskasse erfolgreich die Einbeziehung von ESG-Kriterien in die Anlageentscheidung bei gleichzeitiger Sicherung von Chancen auf langfristig stabile und höhere Erträge umsetzen. So wurden Investitionen in externe Mandate im Hinblick auf umwelt- und sozial-gesellschaftliche Aspekte in den Bereichen erneuerbare Energien bzw. Energieeffizienz sowie Pflegeimmobilien, Ärztehäusern und Büroimmobilien mit (halb-) öffentlichen Mietern umgesetzt. Diese Kapitalanlagen tragen zu der messbaren Reduzierung von CO²-Emissionen bei, dienen der professionellen Unterbringung von pflegebedürftigen Menschen oder leisten einen Beitrag zur Sicherung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung sowie zur Bereitstellung von Dienstleistungen für das Allgemeinwohl. Bezüglich der Unternehmensführung betreffenden Aspekte wird von den Asset Managern der jeweiligen externen Mandate die Einhaltung von entsprechenden unternehmensinternen Governance Strukturen vor jeder Investitionsentscheidung eingefordert.

Die Einbeziehung von nachhaltigen Aspekten im Rahmen der Anlageentscheidung sowohl für die Direktanlage als auch für das Engagement in externen Mandaten versteht die Wuppertaler Pensionskasse als ständig weiterzuentwickelnden Prozess. Während in der Direktanlage eine unmittelbare Steuerung möglich ist, wird bei bestehenden Mandaten im Dialog mit den externen Asset Managern nach Umsetzungsmöglichkeiten von Nachhaltigkeitsaspekten gesucht.

Der Pensionskasse ist bewusst, dass die Identifizierung und notwendige Bewertung von möglichen Auswirkungen vielfältiger Nachhaltigkeitsrisiken essenziell wichtig sind. Um die langfristige Ertragskraft und Stabilität zu sichern, müssen Risiken, die die

Werthaltigkeit einzelner Portfoliobausteine erheblich beeinflussen können, identifiziert sein. Im Risikomanagement werden zukünftig unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips die für die jeweilige Assetklasse erkennbaren Risiken im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung beobachtet und Methoden zur Steuerung und Begrenzung festgelegt. Aufgrund der mangelnden Datengrundlage, der vielen zu berücksichtigenden Faktoren und diverser Unsicherheiten über zukünftige Szenarien sowie der fehlenden Kennzahlen zur Messung der Auswirkung ist eine weitergehende Quantifizierung der Risiken derzeit noch nicht absehbar. Diesbezüglich wird die Entwicklung branchenüblicher Methoden weiterverfolgt.

Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen (Artikel 4)

Die Kapitalanlagestruktur der Pensionskasse ist durch ein breit diversifiziertes und komplexes Portfolio gekennzeichnet, welches sowohl in der Direktanlage als auch durch externe Manager verwaltet wird. Die Vielschichtigkeit einzelner Assetklassen erschwert die Anwendung einer einheitlichen Systematik zur Einschätzung von Nachhaltigkeitsauswirkungen. Derzeit noch unzureichende Datengrundlagen, eine sich noch im Prozess befindliche Entwicklung branchenüblicher Kennzahlen sowie die noch offene Konkretisierung einiger Anforderungen der Offenlegungs-VO durch technische Regelungsstands (RTS) kennzeichnen den aktuellen Stand. Der Erlass dieser Vorschriften wird von der Pensionskasse abgewartet, gleichwohl werden unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips Prozesse implementiert, welche die wesentlichen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren identifiziert. Die Ergebnisse dieser Bewertung werden Einfluss nehmen auf die Formulierung zukünftiger strategischer Ziele im Rahmen der Kapitalanlagestrategie und Handlungsgrundsätze, die konkret im Rahmen der Investitionsentscheidungen umgesetzt werden. Die Pensionskasse versteht dies als einen sich ständig weiterzuentwickelnden Prozess.

Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik (Artikel 5)

Die Vergütungsstruktur innerhalb der Pensionskasse beinhaltet keine variable Komponente. Die Berücksichtigung oder potenzielle Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken ist nicht an monetäre Anreize gekoppelt.

Stand: 10.03.2021